

Erstes Kapitel.

Einleitung.

I. Die katholische Reaktion als Ursache der Freistellungsbewegung.

Der Augsburger Religionsfriede ¹⁾, der die Rechtsgrundlage für die Entwicklung des Verhältnisses der katholischen und protestantischen Kirchengemeinschaft in Deutschland bildete, beruhte nicht auf der Gesinnung der Parteien, die einander keine innere Berechtigung des Daseins zugestanden, sondern war ein ungefährender Ausdruck des zur Zeit seiner Aufrichtung bestehenden Machtverhältnisses derselben. Überdies waren in ihm viele Schwierigkeiten nicht entschieden, sondern nur umgangen; mehrere Bestimmungen wurden von den Parteien verschieden ausgelegt; einer der wichtigsten Artikel, der sogenannte geistliche Vorbehalt, war von den Evangelischen nicht anerkannt. Unter diesen Umständen musste der Streit bald von neuem entbrennen, um so mehr als der Protestantismus in den nächsten Jahren, ja man kann sagen in den nächsten zwei Jahrzehnten unter Überschreitung der ihm durch den Frieden gesetzten Schranken mächtig vordrang und ein bedeutendes Interesse daran hatte, seine neuen Eroberungen auch gesetzlich zu sichern. Alle darauf hinzielenden Versuche auf den Reichstagen von 1556/57, 1559 und auch noch auf dem des Jahres 1566 scheiterten jedoch an dem hartnäckigen Widerstande der Katholiken, die sich auf den Buchstaben des Gesetzes steiften.

1) Über seine Entstehung vgl. die neueste Darstellung von G. Wolf, über seine Bedeutung Ritter I 79 ff.

Allmählich erlahmte der Eifer der Evangelischen; sahen sie doch, dass ihnen das, was sie rechtlich nicht erlangen konnten, thatsächlich kaum bestritten wurde. Auf der unbedeutenden Reichsversammlung des Jahres 1567¹⁾ und auf dem Speyrer Reichstage von 1570 kamen prinzipielle Fragen über das Verhältnis der Religionsparteien nicht mehr zur Erörterung; nur einzelne Beschwerden wurden vorgebracht²⁾.

Doch nicht lange sollte dieser friedliche Zustand dauern. Bei Gelegenheit der römischen Königswahl Rudolfs erneuerte sich der alte Streit wiederum und zwar heftiger als je zuvor, um auf dem Regensburger Reichstage des Jahres 1576 seinen vorläufigen Abschluss zu finden. Er erscheint jetzt zunächst mit der Frage der Wahl, dann mit der der Türkenhilfe unlösbar verknüpft, so dass er nur in Verbindung mit jenen beiden Angelegenheiten behandelt werden kann.

Wodurch wurde, fragen wir zunächst, die neue Freistellungsbewegung — unter diesem Namen fassen wir vorerst, dem Sprachgebrauch der Zeit folgend³⁾, alle auf eine Erklärung bzw. Erweiterung des Religionsfriedens gerichteten Bestrebungen zusammen — ins Leben gerufen?

Nicht wenig trugen wohl die Greuel der Bartholomäusnacht, die weithin Entsetzen hervorriefen, sowie die fortdauernden Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden dazu bei, auch in Deutschland die Protestanten aus ihrer Ruhe aufzurütteln⁴⁾. Vor allem aber mahnte sie das unverkennbare Vordringen des Katholizismus im Reiche selbst, auf ihrer Hut zu

1) Ritter I 297. 2) Ritter I 432 f.

3) Vgl. besonders die *Autonomia* fol. 1 b ff., wo fünf Arten der Freistellung unterschieden werden. — In diesem ganz allgemeinen Sinne wird das Wort „Freistellung“ vornehmlich von den Katholiken gebraucht. Die Protestanten verstehen darunter einerseits die Zulassung der Evangelischen zu den hohen Stiftern (Freistellung im engeren Sinne), andererseits die Gewährung der Gewissensfreiheit (ohne Kultus) oder der vollen Religionsfreiheit an alle Unterthanen (allgemeine Freistellung). Die Ferdinandeische Deklaration fällt dagegen bei ihnen nicht mit unter den Begriff der Freistellung.

4) Vgl. Lossen I 301.

sein und für die Sicherung ihrer bedrohten Glaubensgenossen einzutreten.

Es ist hier nicht der Ort, das allmähliche Erstarken der alten Kirche im Zusammenhange darzustellen. Nur einige Momente, die besonders geeignet waren, die Aufmerksamkeit der Evangelischen auf sich zu ziehen, mögen kurz hervorgehoben werden.

In Bayern war die katholische Restauration, die im Jahre 1564 begonnen hatte ¹⁾, beinahe durchgeführt und man sprach nicht mehr viel von ihr, konnte auch die Massnahmen des Herzogs auf Grund des Religionsfriedens und im Vergleiche mit der Praxis der protestantischen Fürsten kaum anfechten. Um so grösseres Aufsehen erregte das Vorgehen Albrechts gegen die Grafen Joachim und Ulrich von Ortenburg, die als Besitzer der genannten Grafschaft dem Reiche unmittelbar unterworfen, als Eigentümer einer grossen Anzahl im Herzogtum gelegener Güter bayrische Landsassen waren. Der im Jahre 1563 wegen der Einführung der Reformation in der Grafschaft zwischen Albrecht und Joachim ausgebrochene Streit war zwar bereits 1566 beigelegt worden und bei den neuen seit 1572 schwebenden Zwistigkeiten handelte es sich eigentlich gar nicht um die Religion, sondern um die Jagdgerechtigkeit. Auf evangelischer Seite war man aber allgemein mit Recht überzeugt, dass das überaus harte, zu dem Streitgegenstande in gar keinem Verhältnisse stehende Verfahren des Herzogs nur seiner Erbitterung über den sein eigenes wie die benachbarten katholischen Länder mit Ansteckung bedrohenden protestantischen Eifer des Grafen zuzuschreiben sei. Die Streitigkeiten zwischen Albrecht und Graf Ulrich gingen direkt auf verschiedene Auslegung des Religionsfriedens zurück ²⁾.

Auch in den dem Erzherzog Ferdinand von Tirol unterstehenden österreichischen Vorlanden fehlte es — wir werden

1) Vgl. Ritter I 303 ff.; Hansen I S. XXXIV.

2) Sehr eingehende Darstellung des bayrisch-ortenburgischen Streites, der schon in seinen früheren Phasen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, bei Huschberg S. 351 ff.

später einzelne Fälle kennen lernen — nicht an ähnlichen, wenn auch weniger bedeutenden Reibungen.

Aus den süddeutschen Reichsstädten, in denen sich noch von der durch Karl V aufgedrungenen Verfassungsänderung her katholische Magistrate in überwiegend evangelischen Bürgerschaften befanden, kamen allerhand Klagen ¹⁾.

In der Markgrafschaft Baden-Baden war nach dem Tode des lutherischen Markgrafen Philibert der unmündige Nachfolger Markgraf Philipp, nach der, wie man wenigstens auf protestantischer Seite behauptete, rechtswidrigen Ausschliessung der nächsten Agnaten von der Vormundschaft, durch den Herzog von Bayern im katholischen Glauben erzogen worden. Nach seiner verfrühten Mündigkeitserklärung bemühte er sich, diesen auch in seinem Lande wieder zur Alleinherrschaft zu bringen ²⁾. War das betroffene Gebiet auch ziemlich klein, so war das Ereignis als das erste Beispiel der Rückkehr eines evangelischen Fürstenhauses zur alten Kirche doch bemerkenswert genug.

Gehören die bisher angeführten Fälle dem Süden des Reiches an, so kamen Beschwerden über Bedrückung protestantischer Unterthanen auch aus dem Nordwesten desselben und zwar nicht nur aus den katholischen Reichsstädten, namentlich aus Köln, sondern auch aus dem grossen jülich-klevischen Herzogtum. Hatte die Regierung hier bis um das Jahr 1570 selbst die neue Lehre bewusst oder unbewusst begünstigt, so suchte sie dieselbe seitdem mit immer steigender Energie auszurotten und liess sich in diesem Vorgehen auch durch alle Fürbitten der evangelischen Stände nicht stören ³⁾.

Wir haben bis jetzt nur von weltlichen Territorien gesprochen und in der That macht sich in diesen — es ist das einer der hervorstechendsten Charakterzüge der gegenreformatorischen Bewegung in Deutschland ⁴⁾ — die katholische Restauration viel früher bemerkbar als in den geistlichen Fürstentümern. War in jenen die Regeneration des Katholizismus, die

1) Vgl. Häberlin X 243. 2) Häberlin VIII 44 ff., X 242.

3) Keller I 36 ff., 58 ff.; Janssen V 208 ff.

4) Besonders scharf hebt dies Hansen I S. XXXV ff. hervor.

mit der Verdrängung des Luthertums notwendig Hand in Hand gehen musste, durchaus von der weltlichen Obrigkeit und nicht von den in erster Linie hierzu berufenen Bischöfen ausgegangen, so waren die letzteren mit Ausnahme weniger, wie der Erzbischöfe von Trier und Salzburg und des Bischofs von Augsburg, in ihren eigenen Gebieten ebenso lässig, oder noch lässiger. Hier standen ihnen, wenn sie selbst persönlich geneigt waren einzugreifen, teils protestantenfreundliche, teils zwar noch katholische, aber jeder strengen Sittenzucht abholde Kapitel hemmend zur Seite, während Adel und Gemeinden, die grossenteils der neuen Lehre zugethan waren, sich meist weitergehende Selbständigkeit bewahrt hatten als in den weltlichen Territorien. So liessen die meisten geistlichen Fürsten die Sache gehen, wie sie ging. Wo einer einmal, wie der Bischof Johann von Hoya (seit dem Jahre 1568) in seinen drei westfälischen Stiftern Osnabrück, Münster und Paderborn entschiedener aufzutreten versuchte, da war sein Vorgehen doch ohne rechte Nachhaltigkeit und deshalb ohne sonderlichen Erfolg¹⁾.

Um so grösseres Aufsehen musste es erregen, als plötzlich ein Prälat in einem schon fast ganz dem Luthertum anheimgefallenen Gebiete die Ausrottung der neuen Lehren und die Reformation der katholischen Kirche mit unbeugsamer Entschlossenheit und Thatkraft in Angriff nahm. Es war der junge Abt von Fulda, Balthasar von Dermbach, der dies wagte. Gleich nach seinem Regierungsantritt, im Jahre 1571, begann er auf das erwähnte Ziel hinzuarbeiten. Sein Ländchen war klein; da es aber mitten zwischen protestantischen Territorien lag, so musste die Rekatholisierung desselben den benachbarten Fürsten mindestens ebenso bedenklich erscheinen wie früher die Evangelisierung der Grafschaft Ortenburg dem Herzog von Bayern erschienen war; um so mehr, als die bald eingeführten Jesuiten mit Vorliebe junge Adlige aus den angrenzenden Gebieten an sich zogen²⁾.

1) Lossen I 230 ff., günstigeres Urteil ib. 249; über Münster Keller I 283 ff., über Paderborn ib. 541 ff.

2) Vgl. das in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. N. F. II 187 ff. abgedruckte sächsisch-hessische Schreiben.

Noch bedrohlicher wurde die Lage für die evangelischen Landschaften Mitteldeutschlands, als, seit dem Jahre 1574, der Erzbischof von Mainz auf dem Eichsfelde das von dem Fuldaer Abte gegebene Beispiel nachzuahmen begann. Ausser Sachsen und Hessen, die auch an Fulda grenzten, kamen hier namentlich die braunschweigischen Herzogtümer in betracht. Dabei musste man beständig fürchten, dass die Restaurationsbewegung auch auf die übrigen mainzischen Exklaven, so Erfurt im herzoglichen Sachsen, Fritzlar, Amöneburg und Neustadt in Hessen, überspringen werde. Landgraf Wilhelm machte dem Kurfürsten August gegenüber einmal ausdrücklich hierauf aufmerksam ¹⁾. In ihrem eigensten Interesse mussten die protestantischen Fürsten der benachbarten Länder sich dem Beginnen des Abtes Balthasar und des Erzbischofs Daniel entgegenstellen.

Bei dem bisher Angeführten handelte es sich nun nicht etwa um vereinzelte Fälle, sondern um die ersten Symptome einer allgemeinen Erhebung des deutschen Katholizismus, die ihrerseits wieder gerade zur rechten Zeit durch einen in Rom eingetretenen Umschwung auf das wesentlichste gefördert, ja zum Teil überhaupt erst hervorgerufen wurde.

Hatten die Beziehungen der Kurie zu den deutschen Katholiken sich unter den früheren Päpsten immer mehr gelockert, so machte der neue Oberhirt der Kirche Gregor XIII. sich die Wiedergewinnung Deutschlands zur Hauptaufgabe. Noch war nicht ein Jahr seit seiner Erhebung auf den Stuhl Petri verflossen, als er im Januar 1573 zur Beratung aller hierauf bezüglichen Fragen aus den mit den deutschen Verhältnissen am besten vertrauten Kardinälen einen besonderen Ausschuss, die sogenannte congregatio Germanica, bildete. Wenn eine ähnliche Einrichtung, wie neuerdings nachgewiesen worden ist ²⁾, auch schon unter Pius V. eine Zeit lang bestanden hatte, so war sie doch nie zu einer rechten Wirksamkeit gekommen. Die neue Gründung Gregors entfaltete alsbald eine vielseitige Thätigkeit. Noch bedeutungsvoller war eine zweite in dem-

1) Darmstadt 9. Mai 76 (Cop.) M. A. Missiven.

2) Schwarz II S. X ff.

selben Jahre ins Werk gesetzte Massregel: die Erweiterung und Dotierung des collegium Germanicum, das erst von nun an seine Aufgabe, die deutsche Kirche mit tüchtigen, in römischem Geiste geschulten Priestern zu versehen, in genügender Weise erfüllen konnte. Hiermit begnügte sich der Papst jedoch nicht. Von den besten Kennern der deutschen Verhältnisse wurden Gutachten über die Lage des deutschen Katholizismus und die Mittel zur Hebung derselben eingefordert. Auch an die zuverlässigsten unter den Reichsfürsten, den Herzog von Bayern, den Erzherzog von Tirol und den Erzbischof von Salzburg, wandte man sich deswegen um Rat. Um mit den deutschen Katholiken in engere Fühlung zu treten, ihre Wünsche und Bedürfnisse stets aus erster Hand zu erfahren, überall eingreifen zu können und so den in vielen Kreisen tief gesunkenen Glauben an die Hilfsbereitschaft der Kurie wieder herzustellen, sandte man ausser dem ständigen Nuntius am Kaiserhofe noch mehrere ausserordentliche Nuntien und päpstliche Kommissare in die verschiedenen Gegenden des Reiches. Durch diese hoffte man auch diejenige Kenntnis der Personen und Zustände zu erlangen, deren Fehlen früher so oft bei Besetzung geistlicher Ämter, Bestätigung von Bischofswahlen und ähnlichen Gelegenheiten verhängnisvolle Missgriffe veranlasst hatte. Unablässig mahnte man die deutschen Bischöfe zur Abhaltung von Synoden und Visitationen, zur Anlage von Priesterseminaren und Jesuitenkollegien. Mit besonderer Vorliebe bediente man sich überall des Ordens Loyolas, in dem man das wirksamste Werkzeug zur Bekämpfung des Protestantismus erkannt hatte. Die Zahl seiner Niederlassungen rasch vermehrend¹⁾, wurde derselbe der eigentliche Träger aller gegenreformatorischen Bestrebungen.

Hatten alle diese Massnahmen in erster Linie den Zweck, dem weiteren Abfall zu steuern, die noch vorhandenen Reste des Katholizismus zu kräftigen und die neue Lehre aus den katholischen Territorien zu verdrängen, so fasste die Kurie daneben bereits die Rückgewinnung evangelischer Fürsten und Länder scharf ins Auge. Namentlich richtete sie ihre Hoffnungen

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Janssen V 188.

und Bemühungen auf das Kurfürstentum Sachsen, das Mutterland der Reformation. Die Erzielung eines Erfolges in dieser Richtung bildete geradezu einen Herzenswunsch des Papstes¹⁾.

Wir sehen: die deutschen Protestanten hatten allen Grund, bei der nächsten sich ihnen bietenden Gelegenheit einen

1) Hansen I 39. — Eine klare Übersicht über den Umschwung der deutschen Politik des Papsttums unter Gregor XIII. giebt Hansen in der Einleitung des citierten Bandes. Die erwähnten sehr lehrreichen Gutachten über die Lage des deutschen Katholizismus, sowie das Protokoll der congregatio Germanica (1573—78) sind gedruckt und mit einer umfangreichen erläuternden Einleitung versehen von Schwarz (II). Sobald die in Aussicht stehenden Veröffentlichungen der Berichte der Nuntien Delfino, Portia u. s. w. vorliegen, wird es möglich sein, das schon jetzt ziemlich genau bekannte Bild der kurialen Bestrebungen und Massnahmen bis in die kleinsten Einzelzüge auszumalen.

Über die Bemühungen Gregors um Deutschland vgl. ferner die Relation Paolo Tiepolos (1576) Relazioni II 4 S. 227 ff. und die Darstellung Janssens V 180, 193 f. Interessante Mitteilungen bietet eine anonyme Flugschrift „Epistola recens ex Romana urbe in Germaniam missa etc. Ingolstadii. Ex officina Davidis Sartorii 1577“ (mit Titelblatt 4 Bl. Am Schlusse: Romae Calendis Junii 1577). Nachdem der Verf. den schlechten Zustand Deutschlands beklagt hat, fährt er fort, er könne aus Rom Erfreulicheres melden. „Exordiar autem a Pontifice Maximo, quem belli homines Antichristum esse somniant et cuius nomen isthic non magis in precio esse demiror. Est enim hic Gregorius vere Germanicus Pontifex, qui inde ab initio Germanos nostros summa est humanitate complexus magnamque illorum rationem semper habuit, ut de illis posset bene mereri. Alit hunc usque diem collegium, quod et ipse fundavit, Germanicum, in quo centum et triginta Germani praeter famulos et cubiculorum praefectos benigne foventur. In his multi nobiles et praeclari adulescentes annumerantur. Nec dici potest, quantos in pietate studiisque progressus hi alumni faciant, cum et religiosae urbis conspectu iuventur et doctissimorum praeceptorum opera utantur et praeclarissimis domi legibus gubernentur. Accedunt et alia christianae pietatis exercitamenta, frequens sacrae confessionis et communionis usus, in scribendo et disputando fervor singularis, aliaque non vulgaria praesidia, ut omnino confidam, egregie illos aliquando de nostra Germania merituros. — Idem Pontifex, ut est erga Germanos liberalissimus, duo habet insuper alumnorum seminaria, quibus annuas pensiones attribuit; unum in Austria, alterum in Bohemia sustentat (vgl. Hansen II 434)“. Sonstige Bemühungen Gregors für Ausbreitung und Kräftigung der katholischen Kirche in Deutschland und den anderen Ländern (M. St. B. Eur. 342/25).

möglichst weitgehenden Schutz ihres Bekenntnisses zu fordern. Freilich müssen wir berücksichtigen, dass sie den Zusammenhang der ganzen katholischen Restaurationsbewegung nicht so klar erkannten, wie uns dies jetzt möglich ist, dass sie besonders über die Massnahmen der Kurie im allgemeinen schlecht unterrichtet waren ¹⁾; aber auch die einzelnen Symptome, die sich ihnen überall aufdrängten, mussten genügen, ihnen die Notwendigkeit eines rechtzeitigen nachdrücklichen Widerstandes vor Augen zu führen. An vielen evangelischen Höfen, so namentlich in Heidelberg und Kassel, war man überdies von dem Bestehen einer Verbindung aller auf Verdrängung des Evangeliums gerichteten Bestrebungen, man möchte sagen, einer grossen internationalen katholischen Verschwörung von vorn herein überzeugt.

II. Die kirchlich-politischen Parteien.

Hatten die Protestanten, so fragen wir weiter, wenn sie, der in solchen Vorstellungen wie in den Ereignissen selbst liegenden Mahnung gehorchend, ihre alten auf Ausdehnung des Religionsfriedens gerichteten Forderungen wieder aufnahmen, mehr Aussicht auf Erfolg als früher? Wie hatte sich das Verhältnis der Religionsparteien im Laufe der Zeit gestaltet?

Rein zahlenmässig hatte das evangelische Bekenntnis unstreitig ein bedeutendes Übergewicht. Hierin stimmen die bereits erwähnten katholischen Gutachten aus dem Jahre 1573 sämtlich überein. In einem grossen Teile des Reichs war der Protestantismus, wie es scheint, noch in starkem Vordringen begriffen ²⁾. Ihm gehörte der ganze Nordosten und Norden und die bei weitem bedeutendere Hälfte Südwest- und Mitteldeutschlands. Die geistlichen Lande des letztgenannten Reichsteils,

1) Nur gelegentlich finden wir einmal das collegium Germanicum (Kl. II 959) oder die Bemühungen der Nuntien für dasselbe (Lossen in Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1888 I S. 166 A. 1) erwähnt.

2) Diese Ansicht vertritt Schwendi in seiner bekannten Denkschrift von 1574 (Häberlin X 154).